

Die
Einheit des Glaubens
der
römisch katholischen Kirche.

Historisch beleuchtet

von

C. S. A. Kies.

Berlin, 1827.

Gedruckt und verlegt
bei G. Reimer.

V o r r e d e.

Versuche zur Berichtigung des Urtheiles über die evangelische und die römisch katholische Kirche können für die besseren in beiden Kirchen nur erfreulich sein, gesetzt, daß das Resultat der Untersuchungen auch im ersten Augenblicke schmerzen sollte, weil es vieljährige Lieblingsmeinungen vernichtete; denn der wahre Christ will nicht an und für sich dieser oder jener Partei, und wäre es die der Apostel Paulus oder Petrus (1. Cor. 1, 10 — 13), sondern allein Jesu Christo angehören.

Wer diese Ansichten theilt, der wird die nachfolgenden Bogen freundlich aufnehmen, deren Verdienst weniger in der Neuheit ihres Inhaltes, als in der Erinnerung an Altes in einer vielleicht neuen Verbindung für solche Leser bestehen dürfte, welche sich mit der Kirchengeschichte zu beschäftigen keine Gelegenheit hatten. Nebenbei faßte der Verfasser auch solche Personen ins Auge, die aus Unwissenheit oder Verdorbenheit ihre Drakelsprüche der unkundigen Menge mit einer Zuversicht zurufen, wie wenn Geschichte und Vernunft

i. J. 1826 bereits zu Grabe getragen wären. Dergleichen Menschen sind freilich in der Regel unheilbar und ihre Untersuchungen meistens sehr leicht oder auch wohl verschroben, was, auffallend genug, sogar von denen einiger namhaften Zeitgenossen gilt, die durch anderweitige Schriften bewiesen, daß sie für Protestanten und Katholiken etwas Besseres als Werke voll philosophischen und poetischen Unsinnes liefern könnten, wenn es ihnen gefiele, die Einfachheit und Tiefe in den Vorträgen Jesu Christi und seiner Apostel nicht durch künstlichere und piquantere Schaugerichte überbieten zu wollen, die eben deshalb wohl das Verdienst, zu blenden und zu täuschen, aber nicht das, zu erwärmen und zu kräftigen, haben. Soll man dergleichen Personen ganz ignoriren? Ich denke nicht, da die Erfahrung gezeigt hat, daß sie Anhang fanden, wie es scheint, besonders deshalb, weil sie mit so großer Zuversichtlichkeit sprachen. Durch Raisonnements ist in der Regel gegen Leute dieser Art wenig auszurichten; mögen deshalb einfache Thatsachen der Geschichte gegen sie zeugen! Da sie auch diese gern ableugnen oder entstellen, damit sich im größeren Publicum kein festes Urtheil über den Gegenstand der Untersuchung bilde, so sah sich der Verfasser genöthigt, literarische Notizen hinzuzufügen, die sonst weggeblieben sein würden, weil sie für Viele überflüssig sind.

Schrieb's, den 7. November 1826.

Die römisch katholische Kirche rühmte sich stets der Glaubenseinheit und der höchsten Zuverlässigkeit ihrer Glaubensbestimmungen, während sie den Glauben der evangelischen Kirche als schwankend und durchaus unzuverlässig bezeichnete. Hätte diese zwiefache Ansicht Grund, so dürfte solchen Protestanten, denen es um Wahrheit und nicht um Rechthaberei zu thun ist, schwerlich eine Pflicht näher als die des Uebertrittes zum römischen Katholicismus liegen. Einen solchen Schritt thaten aber bekanntlich nicht nur wenige Glieder der evangelischen Kirche, sondern von diesen wenigen läßt sich auch fast durchgängig der Beweis führen, daß entweder sehr unlaute Rücksichten die Veranlassung dazu gaben, oder daß sie zu der Gattung von Menschen gehörten, die Friedrich Schopenhauer kurz, aber treffend mit folgenden Worten bezeichnet: „Sollen wir uns wundern, wenn Mangel an Glauben, angeflogene Verstandeszweifel, nebst sinnlicher Leidenschaftlichkeit angst werden, vor sich selber und einer menschlichen Auctorität sich in

die Arme werfen?" Die Mehrzahl der Protestanten blieb dem Glauben der Väter getreu, und dieß selbst in Seiten und Ländern, in denen das Bekenntniß desselben sehr wesentliche Bürgerrechte entzog; Quälereien jeder Art, den Verlust des Vermögens und der persönlichen Freiheit, Landesverweisung oder blutige, vieljährige Kriege zur unausbleiblichen Folge hatte.

Ein Glaube, der seine Befenner mit solchem Muth und mit solcher Nichtachtung alles Irdischen eben so oft zu erfüllen vermag, als rohe Gewalt dieses höchsten Kleinod jedes echten Protestanten frevelhaft anzutasten wagt, der rief natürlich auch mehr als ein wissenschaftliches Werk ins Dasein, um den obigen Vorwurf mit anderen von ähnlicher Art als durchaus unbegründet nachzuweisen. Außerten dergleichen Werke auch nicht immer den Erfolg, welchen die Protestanten zu erwarten berechtigt waren: so trugen sie doch unläugbar viel dazu bei, die besseren und gebildeteren Katholiken milder gegen ihre evangelischen Brüder zu stimmen. Zugleich wurden sie in Verbindung mit anderen wissenschaftlichen Erzeugnissen der evangelischen Kirche Ursache, daß sowohl einzelne Ehrenmänner der katholischen Kirche als auch ganze katholische Landeskirchen sich öffentlich zu Grundsätzen bekannten, welche die *terrae obedienciae* als unerhört betrachten dürften. Dahin ist aus der neuesten Zeit namentlich die Declaration der hohen katholischen Geistlichkeit in Irland (25. Januar, 1826) zu rechnen, welche den irländischen Katholiken von reiferem Alter das Lesen authentischer und genehmigter Bibelübersetzungen mit erklärenden Notizen erlaubt und

anempfehl, den Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes verwirft, blinden Gehorsam gegen geistliche Vorgesetzte sündhaft nennt, den Päpsten jede mittelbare oder unmittelbare Gewalt über Regenten, wenn auch diese mit dem Bannfluche belegt sein sollten, gänzlich abspricht, und zugleich die eidliche Versicherung enthält, die Idee, es sei erlaubt, Jemanden unter dem Vorwande der Ketzerrei keine Treu zu beweisen oder wohl selbst zu tödten, werde von Katholiken als unchristlich und ruchlos verabscheut, indem man die Ketzer dem gerechten Gerichte eines barmherzigen Gottes überlasse, und sich für verpflichtet halte, auch gegen sie, wie gegen alle Menschen, die Pflichten der Liebe und des gesellschaftlichen Lebens zu erfüllen *).

Wer wollte über eine solche Hinwendung zum Lichte evangelischer Wahrheit sich nicht innig freuen, Gott dafür nicht innig danken, Ihn nicht bitten, daß diese und ihnen ähnliche Grundsätze in der ganzen katholischen Kirche öffentliche Anerkennung finden möchten? Manches würde sich dann nicht nur freundlicher zwischen beiden Kirchen gestalten, sondern auch die echt christliche Sehnsucht, alle Bekenner des Erlösers in eine große Gemeinde, deren Haupt Christus ist, vereinigt und so an die Stelle der römisch katholischen eine wahrhaft allgemeine Kirche treten zu sehen, würde dann nicht mehr so hoffnungslos sein, als sie dem Beobachter der Bestrebungen einer gewissen Partei erscheinen muß, die mit Macht an Zurückführung der Finsterniß früherer Jahre

*) Kirchenzeitung, 1826. No. 72.

hunderte arbeitet, weil Verfinsterung der Köpfe der sicherste Weg ist, den Priester mit den Schrecken der Hölle zum unumschränkten Herrscher über die Gewissen und Fäuste der rohen Volksmasse zu machen. Gelänge es diesen unsauberen Geistern, ihren Einfluß dadurch zu verstärken, daß sie durch Vor Spiegelung von sehr zweideutigen Vortheilen die Regierungen in ihr Interesse zu ziehen wüßten: so dürfte bald die Zeit wiederkehren, in der Scheiterhaufen die Stelle von Beweisen ersetzen und unsere Fürsten wieder so lange ihre Kronen tragen, als es jenen scheinheiligen Finsterlingen beliebt, die gegen alle Geschichte so gern sich jenseit im Lichte der treuesten Ergebenheit gegen die Fürsten darstellen möchten. In dieser Behauptung finde man keine Uebertreibung! Lesen wir nicht erst ganz kürzlich in öffentlichen Blättern, *) daß auch noch i. J. 1826 geistliche Oberbehörden in Spanien Ketzer hinrichten lassen? Dieses herzlose Hinmorden des armen Ripole zu Valencia ist um so empfindlicher, da die mehrjährige Versäumnung der Messe, welche man ihm vorwarf, mehr als hinreichend durch die ausgezeichnete Nächstenliebe dieses Ehrenmannes entschuldigt ist, indem er allgemein den Ruf hatte, alles Entbehrliche den Dürftigen zu geben und — er war Schulmeister — arme Kinder gern umsonst zu unterrichten. Wie stimmt das Urtheil seiner Richter mit Jesu Rede Matth. 9, 13 und E. 25, 31 — 40? Doch was kümmern sich Priester der Art um das Wort des

*) Hamburger Corresp. 1826. No. 142. Auch die ultramontane Etoile erkannte die Wahrheit der Thatsache an.

Herrn, wenn ihr Urtheil nur kanonisch war? Für sie haben die Aussprüche der heiligen Schrift als solche keinen Sinn und kein Gewicht; denn sonst würden sie auch der Worte eingedenk bleiben, sei unterthan der Obrigkeit, und nicht mit auswärtigen Emissären das Vater- wie das Nachbarland in steter Spannung und Zerrüttung erhalten. Ginge es, wie sie wünschen, so wäre die bestehende Ordnung der Dinge in beiden Ländern von ihnen schon längst gestürzt worden.

Was in Spanien geschah und versucht wurde, das kann sich auch anderswo unter ähnlichen Verhältnissen wiederholen, auf deren Verbreitung und Befestigung eben das ganze Streben jener Wölfe in Schafskleidern gerichtet ist. Mögen deshalb besonders in Deutschland alle Ehrenmänner unter der höhern und niederen katholischen Geistlichkeit auch fernerhin durch Schrift und Amtsthätigkeit wie bisher beweisen, daß sie nach deutscher Eigenthümlichkeit zu viel Klarheit des Geistes, zu viel Sinn für das Göttliche besitzen, als daß sie schändlichen Gewinnes oder eitler Ehre wegen zu Verräthern an der Kirche Christi werden könnten, mögen alle Gleichgesinnte sich ihnen recht eng anschließen, besonders aber alle Regierungen in dem wahrhaft christlichen Bestreben beharren, durch einen wohleingerichteten Volksunterricht wie durch Anstellung von tüchtigen Lehrern an Kirchen und Schulen jeden Rückschritt zur Finsterniß und Geistesclaverei früherer Jahrhunderte durchaus unmöglich zu machen! Mögen aber auch die übrigen katholischen Landeskirchen den Muth haben, sich über gewisse Fragen mit derselben Offenheit und Bestimmtheit zu erklä-

ren, mit der es die irländische that, und wenige Monate später (10. April, 1826) die französischen Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe dem Papste das in früheren Zeiten mehrmals ausgeübte Recht gleichfalls öffentlich ab sprachen, „Ahnigen die Krone vom Haupte nehmen und sie der Gnade und Barmherzigkeit des großen Hauses überlassen zu dürfen“ *). Dann und nur dann ist Hoffnung, daß endlich jede Scheidewand zwischen Christen sinken, und jene herrliche, von den besseren Gliedern der evangelischen und der katholischen Kirche gewiß gleich sehnlich herbei gewünschte Zeit kommen werde, in der alle Christen durch Glaubenseinigung und durch Einheit des Strebens nach treuester Erfüllung der Gebote Jesu immer mehr und mehr in Eine große Familie verschmelzen (Joh. 13, 35. E. 15, 8—14.). Hierzu können öffentliche Erklärungen einzelner katholischer Landeskirchen den Weg bahnen; doch geben sie, so lange die Zustimmung Roms oder wenigstens die aller übrigen Landeskirchen fehlt, keine hinreichende Bürgschaft für die Zukunft, weil nach römischer Ansicht etwas allein dadurch katholisch wird, daß der Papst oder die ganze katholische Kirche es sanctionirte. Wird Rom jemals Grundsätze billigen, wie sie die hohe katholische Geistlichkeit in Irland und Frankreich unlängst öffentlich aussprach? Als die gallicanische Kirche ihre nicht etwa als Privilegien von Rom ertheilten, sondern stets besessenen und deshalb gegen

*) Kirchenzeitung, 1826. No. 64.

die Anmaßungen der römischen Curie auch stets mannhaft vertheidigten Rechte durch die Declaration von 1682 aufs Neue sanctionirte: (Vgl. Beilage I.) so erfolgten Bannbullen, die von späteren Päpsten nicht aufgehoben, sondern bestätigt und nur noch i. J. 1803 von Pius VII. dadurch in Schutz genommen sind, daß er sich der in Frankreich vom Staate gebotnen Unterweisung in den vier Artikeln von 1682 mit Macht widersetzte, ja, er ging nach seiner Zurückkunft von Paris i. J. 1805 selbst so weit, daß er am 26. Juni in einer Allocution der Lobrede auf Napoleon die Anzeige von der Bekehrung eines Bischofes folgen ließ, der zu seiner Freude sich jetzt zu den Verdammungsbullen der Irrthümer des Bajus, Jansenius, Queknel und des Conciliums zu Pistoja in demselben Sinne bekenne, den jene Bullen ausdrücken. Enthält diese lobende Anzeige von der Neue jenes Bischofes nicht nach echt römischer Feinheit eine Bestätigung der früheren Bullen gegen die Beschlüsse der französischen Geistlichkeit von 1682? Die i. J. 1794 gegen das Concilium von Pistoja erlassene Bulle *Auctorem fidei* enthält nämlich auch folgende Stelle: „Es darf die ausgezeichnete und trugvolle Werwegenheit der Synode von Pistoja nicht mit Stillschweigen übergangen werden, die sich unterstand, nicht nur mit Lob von der Declaration der französischen Geistlichkeit vom J. 1682, die längst vom heiligen Stuhle gemißbilligt ist, zu sprechen, sondern die um sie noch mit einer größeren Auctorität zu bekleiden, sie hinterlistig in ein Decret mit der Aufschrift *de fide* eingeschlossen hat; sie hat die das

ein enthaltenen Artikel öffentlich angenommen, und die darin zerstreuten Grundsätze durch ein öffentliches und feierliches Bekenntniß besiegelt. . . . Demzufolge, und da unsere ehrwürdigen Vorfahren, Innocenz XI. durch seine Breve vom 11. April, 1682, und nach ihm noch ausdrücklicher Alexander VIII. durch die Bulle *Inter multiplices* vom 4. August 1690, um ihre apostolische Pflicht zu erfüllen; die Acten der französischen Geistlichkeit gemißbilligt, abgeschafft, für null und nichtig erklärt haben: so fordert die Sorge unseres Hirtenamtes noch dringender von uns, die so fehlerhafte Annahme derselben durch die Synode von Pistoja als verwegen, ärgerlich und besonders, nach den Beschlüssen unserer Vorfahren, diesem apostolischen Stuhle sehr schimpflich, zu verwerfen und zu verdammen, wie wir sie denn durch diese unsere Constitution verwerfen und verdammen, und für verworfen und verdammt gehalten haben wollen.“

So wenig die Verdammungen der vier Artikel von 1682 von Rom aufgehoben sind, eben so wenig ist die von Bonifacius VIII. i. J. 1302 erlassene und 1516 von Leo X. aufs Neue gebilligte Bulle *Unam Sanctam* etc. (Vgl. Beilage II.) außer Kraft gesetzt worden, nach welcher der Papst als Inhaber des weltlichen und geistlichen Schwerdtes Alle ohne Ausnahme richtet, aber selbst von Niemand zu richten ist, Könige und Soldaten das weltliche Schwerdt zwar führen, aber nach dem Befehle und Willen des Priesters, weltliche Fürsten dem Oberhirten eben so gewiß unterworfen

sind, als Zeitliches dem Ewigen unterthänig ist, die Befugniß, Fürsten zu richten, aus der Macht, sie einzusehen, augenscheinlich folgt, und schließlich die Unterwerfung unter den römischen Oberpriester als nothwendiges Erforderniß zur Seeligkeit eines jeden Menschen sanctionirt ist. (Subesse Romano Pontifici omni creaturae humanae declaramus, dicimus, definimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis) Daß die Befugniß der Päpste, Fürsten abzusehen, auch noch in unserer Zeit nach der Ansicht der römischen Curie gelte, hat sie in den Verhandlungen bewiesen, welche durch die Abtretung einiger Kirchengüter an protestantische Fürsten, die man zu entschädigen hatte, in den Jahren 1803 bis 1805 veranlaßt wurden. Damals erhielt der päpstliche Nuntius in Wien eine Instruction aus Rom, in der es heißt: „Nicht nur hat sich die Kirche bemüht zu verhindern, daß die Keger sich nicht der Kirchengüter bemächtigen, sondern sie hat noch weiter als Strafe gegen das Vergehen der Ketzerei die Confiscation und den Vermögensverlust Aller, die sich desselben schuldig machten, aufgestellt. Diese Strafe . . . ist beschlossen, was die Güter von Privatpersonen betrifft, durch eine Bulle von Innocenz III., und in Rücksicht der Fürstenthümer und Lehen ist es eine Regel des kanonischen Rechtes Absolutos XVI. de Haereticis, daß die Unterthanen eines ketzerischen Fürsten von aller Pflicht gegen ihn befreit bleiben, freigesprochen von aller Treue und Lehns-pflicht. Wer auch nur wenig in der Geschichte bewandert ist, dem können die von Päpsten und

Concilien gegen in der Ketzerei beharrende Fürsten ausgesprochenen Absetzungsentenzen nicht unbekannt sein. In Wahrheit, wir sind in so unglückliche Zeiten gefallen, zu einer solchen Erniedrigung für die Braut Jesu Christi, daß es ihr nicht möglich ist, so heilige Maximen in Ausübung zu bringen, noch nützlich, sie ins Gedächtniß zurückzurufen, ja, daß sie gezwungen ist, den Lauf ihrer gerechten Strenge gegen die Feinde des Glaubens zu unterbrechen. Aber wenn sie ihr Recht nicht ausüben kann, die Anhänger der Ketzerei von ihren Fürstenthümern abzusetzen und sie ihrer Güter verlustig zu erklären, könnte man jemals zugeben, daß man, um sie zu bereichern, sie ihrer eignen Domänen beraubte? . . . Welch ein Gegenstand des Spottes würde sie nicht den Ketzern selbst sein und den Gläubigen, daß man endlich die Mittel gefunden habe, sie tolerant zu machen.“

Daß übrigens die Erneuerung dieser von allen besseren Katholiken längst als antiquirt betrachteten Grundsätze Roms, weil sie den klaren Aussprüchen der Bibel und dem Beispiele der Apostel wie dem der ältesten sogar einer heidnischen Obrigkeit streng gehorsamen Kirche folgen, keine vorübergehende Aufwallung war, das beweist nicht nur die Verweigerung der kanonischen Einsetzung aller neu ernannten Bischöfe in Deutschland, wo Pius VII. hierdurch das Episcopat fast erlöschen und viele deutsch katholische Kirchen ohne ihre Schuld hirtelos ließ, sondern es spricht dafür auch unwiderleglich die Bulle vom 10. Juni 1809, durch welche von